

Sportförderrichtlinie im Überblick

	3.1. Mitgliederförderung	3.2. Projektförderung	3.3. Förderung von Sportinitiativen	3.4. Förderung des Ehrenamts	3.5. investive, wertsteigernde Förderung
Antragsstellende	gemeinnützige Sportvereine	alle gemeinnützigen Vereine	freie Sportgruppen und -initiativen	gemeinnützige Sportvereine	gemeinnützige Vereine, Verbände und Organisationen
Fördergegenstand	Ausgaben für den Sportbetrieb	Ausgaben für Projekte, Veranstaltungen und Anschaffungen bis 999,00 €	Ausgaben für Projekte, Veranstaltungen und Anschaffungen	Ausgaben für Menschen im Ehrenamt	Baumaßnahmen und Investitionen ab 1.000,00 €, bevorzugt: Energetische und Maßnahmen zur Barrierefreiheit, sowie Kofinanzierung durch KSB-Förderung
Eigenanteil	0%	10%	10%	0%	20%
Abgabefrist	bis 28.2	bis 31.10. des Vorjahres für das erste Halbjahr (1.1. bis 30.6.), bis 30.04. für das zweite Halbjahr (01.07. bis 31.12.)	ganzjährig	bis 28.2.	31.10. des Vorjahres
Förderturnus	jährlich	jährlich	alle 2 Jahre	jährlich	alle 3 Jahre
Maximalförderung	nach Mitgliederzahlen unter 18 (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	bis 2.000,00 €, ab 2.000,00 € Entscheidung im Ausschuss	bis 750,00 €	nach Gesamtmitgliederzahlen	10.000,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben	Kosten für Sportanlagen, Trainingsausstattung, Honorare, Fahrtkosten	Fahrt- und Unterbringungskosten, Trainingslager, Sportveranstaltungen und damit verbundene Kosten, Ausstattung als Teil des Projekts, Kosten zur Anmietung von Sportstätten	Fahrt- und Unterbringungskosten, Trainingslager, Sportveranstaltungen und damit verbundene Kosten, Ausstattung als Teil des Projekts, Kosten zur Anmietung von Sportstätten	Angebote zur Fortbildung, Kosten für Gütesiegel, Aufwandsentschädigungen, Büromaterial, Teambildende Maßnahmen, Fahrtkosten von Ehrenamtlichen	Planungsleistungen, Baumaßnahmen, Beschaffung von Sportgeräten, energetische Maßnahmen, Maßnahmen zur Barrierefreiheit
weitere Zuwendungsvoraussetzungen	Förderungen aus dem vorvergangenen Jahr müssen verwendungstechnisch geprüft und abgelassen sein	Veranstaltungen: Nur wenn sie öffentlich zugänglich sind, Förderungen aus dem vorvergangenen Jahr müssen verwendungstechnisch geprüft und abgelassen sein	min. 5 Personen, Vertreter/in über 18 Jahre und wohnhaft in Eberswalde, Sportangebot im Stadtgebiet	Förderungen aus dem vorvergangenen Jahr müssen verwendungstechnisch geprüft und abgelassen sein	Antragsteller muss Eigentümer sein oder mindestens 10jährigen Miet-/Pachtvertrag haben
einzureichende Unterlagen	Antragsformular, bei Erstantrag (bzw. alle 3 Jahre) Satzung und Freistellungsbescheid	Antragsformular, bei Erstantrag (bzw. alle 3 Jahre) Satzung und Freistellungsbescheid	Antragsformular, Wohnortnachweis	Antragsformular, bei Erstantrag (bzw. alle 3 Jahre) Satzung und Freistellungsbescheid	Antragsformular, bei Erstantrag (bzw. alle 3 Jahre) Satzung und Freistellungsbescheid; Darstellung möglicher Folgekosten, drei Kostenangebote; bei Baumaßnahmen, Eigentumsnachweis bzw. Zustimmung des Eigentümers zur Maßnahme, Lage- und Baupläne, Stellungnahme des städtischen Baudezernats